

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 63.

Dienstag den 13. August

1872.

### Verordnung, Maßregeln wegen der Rinderpest betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß in den letzten Wochen bei dem aus Rußland eingeführten Vieh wiederholt Fälle von Rinderpest festgestellt worden sind, ist von den Regierungen Preußens und sämtlicher übrigen deutschen Seestaaten die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen, und thierischen Producten aus Rußland verboten worden.

Da jedoch diese Abwehrmaßregeln nur dann Erfolg versprechen, wenn sie nicht auf die Seelüste und die deutsch-russische Landesgrenze beschränkt bleiben, sondern wenn gleichzeitig der Einfuhr auch der durch das Gebiet der österreich-ungarischen Monarchie führende Weg nach Deutschland abgeschnitten wird, so sieht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 1 bis 4 der Instruction zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betr., hiermit folgendes anzuordnen:

Bis auf Weiteres dürfen aus Rußland nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden: Rindvieh aller Art, Schafe und Ziegen; ferner frische Rindshäute, Hörner und Klauen, Talg, wenn letzteres nicht in Fässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen. Schweine dürfen nur in Etagewagen eingeführt werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu Einem Jahre beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, am 5. August 1872.

Ministerium des Innern.  
v. Rostk-Wallwitz.

Jochim.

### Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 12. August 1872.

Zu dem nächsten Sonntag, den 18. August in Meissen stattfindenden Sängerversammlung des „Meißner-Land-Sänger-Bundes“, zu dem auch die Wilsdruffer Liedertafel gehört, liegt uns das Programm vor, dessen Haupttheile wir hier wiedergeben. Sonnabend vorher Nachmittags 2—4 Uhr Empfang der Sängergäste, 5 Uhr Generalprobe zu dem am Sonntag im „Dome“ stattfindenden Concert, Abends 7 Uhr Begrüßung von Seiten der Behörde und Gesang mehrerer Lieder auf dem Marktplatz, Abends 9 Uhr Festbankett in der „Sonne.“ Sonntag früh 6 Uhr Concert im Park zu Siebenlehn; Nachmittags 2 1/2 Uhr Festzug durch die Stadt nach dem „Dom“; 4 Uhr Aufführung daselbst, welche den Glanzpunkt des ganzen Festes bilden dürfte und jedenfalls auch aus der weitem Umgegend Meißens sehr besucht werden wird. Montag Nachmittags 2 1/2 Uhr Festzug der Meißner Vereine und der noch etwa anwesenden Gäste nach dem Schützenhause, woselbst Concert und Ball stattfindet. Die Mitglieder unserer „Liedertafel“, welche an diesem Feste sich theilnehmen, werden Sonnabend Mittag per Lohngeschirren nach Meissen abfahren, möge die Theilnahme eine recht zahlreiche sein, denn die Gelegenheit, einen so erhabenen Genuß, wie ihn die Aufführung im Meißner Dom bietet, ist nicht immer geboten. „Lied hoch!“

— Immer lebhafter wird der Wunsch der hiesigen Einwohner, daß sich bald ein schnellerer und billigerer Verkehrsweg für hiesige Gegend nach der Residenzstadt sowohl als nach Rossen hin erschließen möchte und zwar durch den Bau der projectirten Bahnlinie Dresden-Wilsdruff-Rossen, denn die liebe Reichspost ist seit kurzer Zeit theurer geworden, man muß jetzt für die Tour von hier nach Dresden und zurück 24 Ngr. und nach Rossen und zurück 28 Ngr. 8 Pfg. zahlen, was für Geschäftsleute, die oft nach diesen Plätzen müssen, einen viel zu großen Aufwand macht, während man, wenn sich unser Bahnproject endlich doch noch verwirklichen sollte, außerordentlich viel Zeit und Geld ersparen würde. Woran liegt es, daß das Eisenbahn-Comité gar nichts von seinem Wirken in die Öffentlichkeit dringen läßt?

König Johann hat bei seinem Besuch der Universität Leipzig ein glänzendes Zeugniß ausgestellt. Es lautet: Mit innigster Befriedigung bin ich von meinem mehrtägigen Aufenthalt von Leipzig zurückgekehrt, der mir eine ausreichende Gelegenheit gegeben hat, mich von dem vorzüglichen Zustande der Landesuniversität in allen Facultäten und von den ausgezeichneten Lehrkräften zu überzeugen. Nicht minder erfreulich ist mir das musterhafte Verhalten der Studirenden gewesen und gern habe ich von dem wissenschaftlichen Sinne und dem ernststen Fleiß, der unter denselben herrscht, Kenntniß erhalten.

In Reinholds Etablissement in Dresden hat letzte Mittwoch die außerordentliche Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Credit-Vereins im Königreich Sachsen stattgefunden, in welcher die Streitigkeiten, welche innerhalb der Verwaltungs-Organe ausgebrochen und einige wichtige Anträge, darunter jener auf Neuwahl des ge-

samnten Vereinsvorstandes zum Austrag gebracht werden sollten. Die Versammlung soll besonders von Landwirthen aus dem Erzgebirge sehr stark besucht gewesen sein; die Verhandlungen haben zum Theil einen tumultuarischen Charakter angenommen, und endlich ist die Opposition, welche sich in der Hauptsache mit gegen die Geschäftsführung des Vorsitzenden im Directorium, Herrn Mehnert, richtete, unterlegen.

Von der Festung Königstein werden in diesen Tagen gezogene Kanonen den gegenüberliegenden Lilienstein bombardiren. Man will probiren, was sich die Felsen des Lilienstein aus Kanonenkugeln machen, nachdem sich z. B. im letzten Kriege die Felsen von Wittsch Pfalzburg und Belfort nicht allzuviel um Kanonenkugeln bekümmert haben. Und dann sind die Artilleristen kluge Leute und schließen ganz richtig, daß, wenn sie vom Königstein nach dem Lilienstein hinüberschießen können, andere Leute am Ende auch herüberschießen können.

Wegen Ueberhandnahme der slavonischen Topfstricker und Drahtwaarenhändler, besonders auf dem flachen Lande, hat sich das königliche Ministerium des Innern zu folgender Anordnung veranlaßt gefunden: Den slavonischen und ungarischen Topfstrickern und Drahtwaarenhändlern wird, die gehörige Verichtigung der Gewerbesteuer vorausgesetzt, die Ausübung ihres Gewerbes im Umherziehen innerhalb des Landes zwar dann und nur dann, wenn sie für ihre Person mit einem von einer competenten höheren Verwaltungsbehörde eines zum deutschen Reiche gehörigen Staates ausgestellten und auf das betreffende Kalenderjahr lautenden Legitimationscheine versehen sein sollten, zu gestatten sein. In soweit aber die betreffenden Individuen der vorstehenden Voraussetzung zu entsprechen nicht vermögen, ist denselben der Gewerbebetrieb und der Handel mit ihren Waaren im Umherziehen innerhalb des Landes zu untersagen und sind dieselben in allen Fällen dieser Art unnachlässig mittelst Marschruthe, nach Befinden mittelst Schubes über die sächsisch-böhmische Grenze zu weisen.

In der St. Nicolaiskirche zu Chemnitz kam am vergangenen Sonntag der gewiß seltene Fall vor, daß drei Brüder in einer Stunde an demselben Altar getraut wurden. Es sind dies die drei Gebrüder Lorenz aus Schönau, von denen zwei als Vaterlandsvertheidiger im Kriege 1870/71 mit gekämpft haben, wobei der eine vor Paris in französische Gefangenschaft gerieth. Längere Zeit von den Eltern für todt geglaubt, kehrte er mit dem Regiment gesund nach Deutschland zurück. Alle drei Brüder sind auch in derselben Kirche getauft worden.

Borna, 6. August. Im Dorfe Jedlitz wurde gestern der Hausbesitzer Voigt das Opfer einer böshastigen That. Derselbe stellte den Dienstknecht Höhle, welcher einen verbotenen, durch Voigts Gartengrundstück führenden Weg betreten hatte, zur Rede und wurde von diesem darauf mit einer Sense thätlich angegriffen. Obwohl sich Voigt bei dem betreffenden Streich tief zur Erde bückte, so schnitt ihm die Sense doch an den Mittelfingern die vordersten Glieder total ab.